

## HOCHLASTZEITFENSTER FÜR ATYPISCHE NETZNUTZUNG GEMÄSS § 19, ABS. 2 SATZ 1 DER STROMNEV

---

Auf Basis des durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) veröffentlichten Leitfadens zu Genehmigung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV ergeben sich für das **Jahr 2019** folgende Hochlastzeitfenster.

HOCHLASTZEITFENSTER FÜR 2019 AUF BASIS DER LASTGANGDATEN SEPTEMBER 2017 BIS AUGUST 2018

BILANZIERUNGSGEBIET: 11YV0000007142Y KOMMUNALE ENERGIEVERSORGUNG GMBH EISENHÜTTENSTADT

Entnahmenetzebene	Winter Dez., Jan., Feb.	Frühling März, April, Mai	Sommer Juni, Juli, Aug.	Herbst Sep., Okt., Nov.
Mittelspannungsebene	17:15 – 18:30 Uhr	18:00 – 18:30 Uhr	entfällt	entfällt
Umspannung MS/NS	17:00 – 19:00 Uhr	18:15 – 19:00 Uhr	entfällt	entfällt
Niederspannungsebene	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

Samstage, Sonntage und in Brandenburg geltende gesetzliche Feiertage sowie Brückentage und der Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr gelten ganztägig nicht als Hochlastzeit